

Schulische Suchtprävention

in Gevelsberg

Präventionsprogramm

**der Stadt Gevelsberg in Kooperation mit der
Sucht- und Drogenberatungsstelle Gevelsberg**



Inhaltsverzeichnis

I.	Projektbeschreibung	S. 2
II.	Konzeption Suchtprävention	S. 5
1.	Zielgruppe und Ziele	S. 5
2.	Zusammenarbeit	S. 5
2.1	Drogenberatungsstelle	S. 6
2.2.	Schulen	S. 7
2.3	Hilfsorganisation	S. 7
2.4	Jugendzentrum und Jugendschutz	S. 7
2.5	Polizei	S. 10
3.	Inhaltlicher Ablauf	S. 10
3.1	Einleitung	S. 10
3.2	Diskussionsrunde: Was ist so geil an Drogen?	S. 11
3.3	Thema Alkohol	S. 12
3.3.1	Film: Mein Freund Arno	S. 13
3.3.2	Aufklärung Thema Alkohol und Erzählung eines Betroffenen	S. 13
3.4	Jugendschutzgesetz	S. 14
3.5	Rechtliche Aufklärung am Beispiel Cannabis	S. 15
4.	Theaterstück „Hackedicht oder was?“	S. 16
III.	Perspektive/Ausblick	S. 17
1.	Einleitung	S. 17
2.	Inhaltliche und organisatorische Veränderungen	S. 17
2.1	Einbeziehung der Lehrer	S. 17
2.2	Informationsveranstaltung und Transparenz für die Eltern	S. 18
2.3	Evaluationsbogen	S. 18
2.4	Inhaltliche Ausgestaltung	S. 19
2.4.1	Zeitliche Ausdehnung	S. 19
2.4.2	Aktualisierung des Arbeitsmaterials	S. 19
2.4.3	Aktiv statt passiv	S. 19
2.4.4	Erweiterung der inhaltlichen Ausgestaltung durch den Suchtbeauftragten	S. 20
2.4.5	Erweiterung der inhaltlichen Ausgestaltung durch die Jugendschutzbeauftragte	S. 22
2.4.5.1	Neue Herangehensweisen an das Thema	S. 22
2.4.5.2	Errichtung eines Rauschraumes	S. 24
2.4.5.3	Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein	S. 24

Anhang: Evaluationsbogen (III. 2.3), Informationsmaterial

I. Projektbeschreibung

Um dem Zeitgeist Rechnung zu tragen, wurden die Schwerpunkte der schulischen Suchtprävention auf die Substanzen Alkohol und Cannabis gelegt. Der besondere Schwerpunkt liegt aktuell beim Thema Alkoholmissbrauch, im Hinblick auf "Komasaufen".

Der zeitliche Ablauf beträgt einen Vormittag (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Zielgruppe sind die Schüler/innen der 7. und 8. Klassen aller weiterführenden Schulen (Förderschule, Realschule, Hauptschule und Gymnasium). Vorausgesetzt wird eine gründliche Vorbereitung durch die einzelnen Schulen, die über die Inhalte der Veranstaltung informiert sind und auf Wunsch aktuelles Informationsmaterial erhalten.

Die Veranstaltung selbst findet im Gesundheitshaus statt, in dem sich auch die Sucht- und Drogenberatung befindet. Dieser Ort wurde bewusst gewählt, um den Schülern bzw. Schülerinnen Schwellenängste zu nehmen, falls sie später mal die Suchtberatung aufsuchen möchten.

Grundsätzlich besteht die Veranstaltung aus drei Teilen. Hierbei wird der Vormittag von vier Personen unterschiedlicher Institutionen gestaltet. Vom Suchtberater der Sucht- und Drogenberatung Gevelsberg, der Jugendschutzbeauftragten und Mitarbeiterin des Städtischen Jugendzentrums Gevelsberg, einem Vertreter der Selbsthilfe und dem Suchtberater vom Kommissariat Vorbeugung der Polizei.

Nach einer Einleitung des Suchtberaters über die Suchtberatungsstelle, den referierenden Personen und einem Überblick zum Ablauf des Vormittags, wird der erste Teil der Veranstaltung von der Jugendschutzbeauftragten mit einer Diskussionsrunde eingeläutet.

Ganz unter der Fragestellung „Was ist so geil an Drogen?“ geht es hierbei um einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik, um Denkanstöße. Begleitet wird die Diskussion durch visuelle Anreize (Plakat konsumierender Stars) und begleitenden provokativen Fragen. Um einen freien Austausch ohne Hemmschwelle zu ermöglichen, verlässt der Lehrer für diese Diskussion den Raum und der Suchtberater und die Jugendschutzbeauftragte unterstreichen vorab ihre Schweigepflicht und stellen sich als Vertrauenspersonen vor.

Der zweite Teil widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Alkohol.

Hierbei wird die Suchtberatung von einem Vertreter der Selbsthilfe (Kreuzbund) ehrenamtlich unterstützt. Der Vertreter des Kreuzbundes ist ein seit vielen Jahren "trockener" Alkoholiker und mehrfacher Familienvater.

Nach einer Einleitung zu dieser Thematik durch den Suchtberater, wird dem Thema Alkohol zunächst mit einem 30minütigen Film begegnet. Dabei handelt es sich um den Film "Mein Freund Arno" von 1988. Ein Film aus der Reihe "Bettkantengeschichten", welcher von einem Jungen erzählt, der langsam verstehen lernt, wie sein bester Freund darunter leidet, dass seine Mutter alkoholkrank ist.

Im Anschluss folgt eine Diskussion über den Film bzw. allgemein zum Thema Alkohol mit dem Vertreter der Selbsthilfe. Dabei wird die Diskussion besonders in Richtung jugendtypische Trinkgewohnheiten (Komasaufen etc.) gelenkt. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die gesundheitlichen Schäden durch Alkohol gelegt.

Im Anschluss an die Diskussion von etwa einer Stunde können die Schüler/innen einen Selbstversuch mit einer so genannten Rauschbrille machen. Die Rauschbrille simuliert in etwa den Alkoholgehalt von 1,3 Promille.

Das Thema Alkohol wird damit zunächst abgeschlossen, es folgt eine Pause.

Nach der Pause wird zum dritten und letzten Teil der Veranstaltung übergegangen – der rechtlichen Situation von Jugendlichen beim Ge- und Missbrauch von illegalen Substanzen.

Die Jugendschutzbeauftragte klärt vorab jedoch allgemein über das Jugendschutzgesetz auf.

„Ab wann gilt ein Jugendlicher laut Gesetz als Jugendlicher? Welche gesetzlichen Unterschiede gibt es zwischen einem 14jährigen und 17jährigen? Was für Jugendschutz-gesetze gibt es (vom Jugendmedienschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz bis hin zum Jugend-schutz in der Öffentlichkeit)?“

Es geht um die rechtliche Aufklärung der Jugendlichen, aber vor allen Dingen ihnen zu verdeutlichen, dass das Gesetz letztlich die Erwachsenen und nicht die Jugendlichen als Adressaten anspricht und damit das Gesetz die Absicht hat, Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

Abschließend wird im Sinne der Suchtprävention nochmals auf die Gesetzeslage von Jugendlichen bezüglich des Konsums legaler Drogen wie Alkohol und Tabakwaren hingewiesen.

Entsprechendes Informationsmaterial - Jugendschutztablette inklusive Ansprechpartner bei Fragen und Beratungsbedarf als Taschenkalender - werden abschließend zu diesem Themenabschnitt (Jugendschutz) verteilt.

Anschließend übernimmt der Suchtberater vom Kommissariat Vorbeugung der Polizei, welcher sich dem Thema Cannabis und den strafrechtlichen Folgen hiervon widmet.

Unter zur Hilfenahme einer Bildschirmpräsentation werden das Thema Cannabis und die strafrechtlichen Folgen unter Einbeziehung der Schüler/innen ausführlich behandelt.

Ein besonderer Wert wird auf die so genannten Nebenfolgen gelegt: „Was passiert mit meinem Führerschein oder meiner Lehrstelle, wenn ich mit Cannabis erwischt werde?“

Dieser Teil dauert etwa eine Stunde.

Zum Abschluss werden die Schüler/innen eindringlich darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich jeder irgendwann mal mit Alkohol oder anderen Drogen in Kontakt kommen kann (Partys, Konzerte etc.). Die Veranstalter möchten den Blick schärfen und auf die Gefahren aufmerksam machen bzw. aufklären, welche Konsequenzen drohen und welche Folgen diese haben können (Führerscheinsperre oder Verlust, keine Lehrstelle, Schulverweis, Jugendstrafe, gesundheitliche Risiken etc.).

Wichtig ist immer eine kritische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Substanz, insbesondere aber ebenso die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit „nein“ sagen zu können.

Bevor die Veranstaltung beendet wird, haben die Schüler/innen die Möglichkeit sich mit Informationsmaterial einzudecken.

Für die Schulen wird im Anschluss an die Veranstaltungsreihe ein Elternabend mit den Eltern aller beteiligten Schüler angeboten, damit die Eltern die Möglichkeit haben die Veranstaltung mit ihren Kindern zu reflektieren bzw. sich auch kritisch mit den Themen Sucht, Alkohol und Cannabis auseinander zu setzen.

Erstmalig wird als Abschluss der schulischen Suchtprävention des Schuljahres 2007/2008 darüber hinaus ein Theaterstück zur Drogenprävention in der Jugendarbeit aufgeführt. Die „ONE MAN SHOW“ „Hackedicht oder was?“ von und mit Eisi Gulp spricht das Thema nochmals auf einer anderen Ebene an, auf der „emotionalen Kommunikationsschiene“. Hierfür werden alle sich beteiligenden Schulklassen an der Suchtprävention eingeladen. Das Theaterstück wird als

runder Abschluss betrachtet und erinnert die Schüler auch nach einigen Wochen und Monaten nochmals an die mitgegebenen Denkanstöße.

II. Konzeption

1. Zielgruppe und Ziele

Die schulische Suchtprävention richtet sich an alle Schüler der 7. und 8. Klassen der weiterführenden Schulen in Gevelsberg (Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Förderschule). Die Schüler befinden sich zwischen 12 und 16 Jahren.

Die Veranstaltung verfolgt hierbei wie der Name bereits aussagt primär das Ziel einer möglichen Gefahr von Sucht bei Jugendlichen zuvorzukommen. Das heißt durch Aufklärung und Information sollen den Schülern die Gefahren beim Konsum von legalen und illegalen, sowie stofflichen und nichtstofflichen Süchten näher gebracht werden und sie davor warnen.

Hierbei führen unterschiedliche sekundäre Zielsetzungen durch die schulische Suchtprävention, welche wiederum das Primärziel als Endpunkt verfolgen. Demgemäß geht es nicht nur um Aufklärung und Information, sondern auch um einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, um Selbst- und Fremdreflexion und um Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein, wie in den folgenden Kapiteln erläutert wird.

2. Zusammenarbeit

Die schulische Suchtprävention in Gevelsberg ist geprägt von einer vielfältigen und intensiven Zusammenarbeit unterschiedlichster Institutionen und Vertreter dessen.

Zum einen die Kooperation mit den Schulen, welche ein professionelles Suchtpräventionsprogramm für ihre Schüler anstreben. Zum anderen die Veranstalter selbst, die sich aus vier verschiedenen Institutionen zusammensetzen – der Drogenberatungsstelle, der Stadt Gevelsberg, der Selbsthilfe und der Polizei (Kommissariat Vorbeugung).

Darüber hinaus wird am Ende des Schuljahres nochmals ein Theaterstück zu dieser Thematik gezeigt, welches die schulische Suchtprävention bereichert und eine weitere Aufarbeitungsform zum Thema Sucht bietet.

Im Folgenden werden die verschiedenen Vertreter und deren spezifische Zielsetzung aufgeführt.

2.1 Drogenberatungsstelle

Im Mittelpunkt der Prävention stehen folgende Faktoren:

- die Persönlichkeit
- das gesellschaftliche Umfeld
- das Angebot an Suchtmitteln

Wesentliche Inhalte sind die Förderung der Ich-Stärke und die Entwicklung von Lebenskompetenz und Konfliktfähigkeit.

Dieser Ansatz in der Suchtprävention findet seine Grundlage in der Annahme, dass Kinder und Jugendliche, die zufrieden, selbstständig und selbstbestimmt ihren Alltag leben, vor Sucht geschützt sind, weil sie über „Lebenskompetenz“ verfügen und gelernt haben, mit Konflikten umzugehen.

Die Förderung dieser „Lebenskompetenz“ bildet einen Schwerpunkt in der Suchtprävention und soll die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Ich-Stärke genauso zum Inhalt haben, wie die Förderung der Fähigkeiten, Gefühle wahrnehmen und ausdrücken zu können sowie Alternativen zum Drogenkonsum finden zu können.

Weitere Ziele sind:

- Lernen, mit Konflikten umzugehen
- Stressmanagement
- Förderung der Genuss- und Erlebnisfähigkeit
- Fähigkeit sich gegen Gruppenzwang durchzusetzen
- Entspannungsfähigkeit
- Risikokompetenz
- Entscheidungskompetenz

Dieses Konzept wird von der Sucht- und Drogenberatung Gevelsberg im Auftrag der Stadt Gevelsberg für die weiterführenden Gevelsberger Schulen in Zusammenarbeit mit der Jugendschutzbeauftragten, der Polizei und der Selbsthilfe verwirklicht.

2.2 Schulen

Alle Schulformen der weiterführenden Gevelsberger Schulen nehmen mit ihren 7. und 8. Klassen an der schulischen Suchtprävention teil. Dabei haben die jeweiligen Klassen- oder Vertrauenslehrer in Absprachen mit dem Suchtberater der Sucht- und Drogenberatungsstelle Gevelsberg ihre Schüler über die gängigsten Substanzen aus dem Bereich legaler wie illegaler Drogen vorzubereiten, um – aufgrund der zeitlichen Ressourcen - für die Veranstaltung bereits ein Fundament zur Stoffkunde geschaffen zu haben.

Für die Transparenz der Veranstaltung und Zusammenarbeit mit den Eltern bieten zwei der vier Schulen nach der schulischen Suchtpräventionsveranstaltung für die Eltern der teilnehmenden Schüler einen Elternabend zur Thematik Sucht an. Hierbei wird der Suchtberater der Sucht- und Drogenberatungsstelle und der Suchtberater vom Kommissariat Aufklärung der Polizei als Referenten eingeladen, ebenso wie (gegebenenfalls) die Jugendschutzbeauftragte als Ansprechpartnerin zu Fragen des Jugendschutzes zur Verfügung steht.

Für die Eltern wird ebenso wie für die Schüler Informationsmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.3 Hilfsorganisation

Ein Vertreter der Selbsthilfe (Kreuzbund) versucht den Schülerinnen und Schülern die negativen Seiten der Alkoholsucht näher zu bringen. Hierbei handelt es sich um einen dreifachen Familienvater, Mitte 50, der seit etwa 15 Jahren „trocken“ ist.

Dieser Kooperationspartner zeichnet sich dadurch aus, nicht nur aus objektiver und neutraler Sicht den Schülern von seiner Arbeit bei der Selbsthilfe zu berichten, sondern ebenso aus Erfahrung, aus Eigenerfahrung sprechen zu können und den Schülern offen für alle Fragen gegenüber steht.

2.4 Jugendzentrum und Jugendschutz

Das Städtische Jugendzentrum beteiligt sich im Rahmen des Jugendschutzes – des erzieherischen Jugendschutzes – an der schulischen Suchtprävention.

Dabei orientiert sich die Jugendschutzbeauftragte an das SGB 8, welches das Ziel hat junge Menschen zu unterstützen, zu stärken und zu helfen, indem ihnen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Diese Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.

Mit diesem Ziel begleitet die Jugendschutzbeauftragte die Präventionsveranstaltung pädagogisch.

Dabei geht es in erster Linie darum, die Jugendlichen und ihre Lebenswelt besser verstehen zu lernen, um durch das Verstehen und deren Interessen- und/oder Problemlagen auch präventiv arbeiten zu können. Nur durch die Kenntnisse über den sozial- und lebenswelträumlichen Bezug der Jugendlichen kann eine qualitative, für die Klientel zugeschnittene und effektive Suchtprävention konzeptionell erarbeitet werden.

Dementsprechend ist die schulische Suchtprävention ein dynamisches Konzept, welches sich den Begebenheiten und Bedürfnissen der Jugendlichen anpasst. Ein Konzept, das flexibel und situationsorientiert auf die Jugendlichen eingeht und sich in permanenter Professionalisierung befindet.

Ziel der Jugendschutzbeauftragten ist es daher – soweit dies in diesem kurzen Zeitraum möglich ist – Vertrauen bei den Jugendlichen zu knüpfen, um sie in einer geschützten und angemessenen Gruppenrunde zum Austausch, zur Aussprache und Diskussion über ihre Lebenswelt und den darin oft nahe liegenden Kontakt zur Sucht jeglicher Art anzuregen.

Hierbei stehen die Meinung, die Erfahrung und die Lebensgeschichten der Jugendlichen im Mittelpunkt. Es geht hierbei auf keinen Fall um eine Bewertung. Weder im positiven wie im negativen Sinne. Es ist ein reiner Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Frei reden zu können, ohne Konsequenzen, ohne erhobenen Zeigefinger! Darum geht es.

In einer Gesellschaft, in der die Erwachsenen selbst legale Drogen konsumieren, wie Alkohol und Tabakwaren – und anderen gefährlichen Süchten ausgesetzt sind –, muss darüber offen mit den Jugendlichen gesprochen werden. Denn es ist für junge Menschen schwer zu differenzieren, wann Erwachsene als Vorbildfunktion fungieren und wann nicht. Daher kann die heutige erwachsene Gesellschaft diese Thematik nicht ausblenden oder tabuisieren. Es liegt in unserer Verantwortung uns der Frage zu stellen: „Ist unser Auftrag damit erledigt, Jugendliche über die

Gefahren beim Konsum von legalen Drogen aufzuklären, während sie uns selber konsumieren sehen?“ Wie „ernst“ werden wir von den Jugendlichen genommen, wenn sie sehen, dass wir konsumieren, obwohl wir die Gefahren doch kennen und „predigen“?

Dies ist laut Jugendschutzbeauftragten der Kern des Problems, wenn Erwachsene Präventionsarbeit bei Jugendlichen leisten wollen.

Daher muss sich die Diskussion verlagern. Es geht nicht unbedingt um die Tabuisierung von legalen Drogen bei Jugendlichen.

Es geht – wie bei so vielen Themen in der Welt von Jugendlichen – um einen verantwortungsvollen Umgang mit legalen Drogen.

Das heißt nicht, dass der Konsum von legalen Drogen gut geheißen werden soll, es geht auch nicht um eine Art „legaler Drogenführerschein“ für den Konsum dessen. Es geht darum, sich den heutigen realen Begebenheiten anzupassen und sich bei der Präventionsarbeit vor Augen zu halten, dass eine gewisse Prozentzahl, derer in der Suchtprävention sitzenden Jugendlichen, bereits legale Drogen konsumiert und für jene Prävention auch stattfinden muss.

Da heißt, es gibt zwei Zielgruppen und daher zwei Zielsetzungen:

Die Jugendlichen, die noch keine Suchtmittel konsumieren, sollen gestärkt werden und der Konsumbeginn soll idealerweise vermieden oder soweit wie möglich hinaus geschoben werden.

Bei den Jugendlichen, die bereits konsumieren, soll ein Bewusstsein und eine Verantwortung beim Konsum von Drogen mitgegeben werden. Daher ist es auch Ziel bei den Konsumierenden, die Konsummenge zu reduzieren bzw. frühzeitig riskanten Konsummustern vorzubeugen.

Zurückkommend auf die Vorbildfunktion der Erwachsenen und der Vergleich zu den Jugendlichen ist es sehr wichtig und elementar, über die rechtlichen und gesundheitlichen Unterschiede Jugendlicher und Erwachsener aufzuklären (rechtliche Konsequenzen, größere gesundheitliche Schäden bei Jugendlichen etc.). Denn dies sind unwiderrufliche Fakten und müssen den Jugendlichen auch so transparent gemacht werden.

Anschließend muss der Konsum der (meisten) Erwachsenen als „kontrollierter Konsum“ transparent gemacht werden. Verantwortungsvoll mit legalen Drogen, wie gerade Alkohol, umgehen zu lernen.

Denn wenn die Veranstalter der Suchtprävention Jugendliche in der Zukunft – auch im jungen Erwachsenenalter – nicht davon abhalten sollten legale Drogen zu konsumieren, so kann die Suchtprävention auch damit als erfolgreich deklariert werden, wenn wir ihnen neben inhaltlicher Aufklärung (gesundheitliche Aufklärung, rechtliche Aufklärung, Aufklärung über die verschiedenen Substanzen) ein Bewusstsein zu dieser Thematik, eine Verantwortung für sich selbst und andere, einen „kontrollierten Konsum“ und eine gewisse „Ehrfurcht“, einen gewissen „Respekt“ vor den negativen Folgen von Drogen mitgegeben haben.

2.5 Polizei

Die Polizei beteiligt sich durch den Jugendbeauftragten des Kommissariats Vorbeugung an der Veranstaltung.

Der Beitrag des Jugendbeauftragten der Polizei befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Cannabis, stellvertretend für alle anderen illegalen Drogen.

Unter dem Motto „Mit Cannabis erwischt, welche Konsequenzen kommen auf mich zu?“, wird an Hand einer kurzweiligen Bildschirmpräsentation die rechtliche Lage erläutert und mit Beispielen aus der polizeilichen Praxis erläutert.

Neben strafrechtlichen Aspekten, werden auch die so genannten Nebenfolgen beleuchtet – welche Auswirkungen hat das auf Führerschein oder Lehrstelle.

Hier entsteht in der Regel durch zahlreiche Zwischenfragen ein lebhaftes Diskussion, an deren Ende oft die Frage steht: Ist kiffen in Deutschland erlaubt?

Die Antwort verblüfft, wird aber entsprechend erläutert und erklärt, so dass den Schülerinnen und Schülern die strafrechtlichen Aspekte, Nebenfolgen und gesundheitlichen Risiken ausreichend bekannt sind.

3. Inhaltlicher Ablauf

Die Präventionsveranstaltung besteht aus unterschiedlichen Themenschwerpunkten, Herangehensweisen und Zwischenzielen.

Im Folgenden wird der inhaltliche Ablauf der Veranstaltung näher erläutert.

3.1 Einleitung

Der Suchtberater begrüßt die Schülerinnen und Schüler und stellt den Tagesablauf vor.

Zunächst geht es um allgemeine Verhaltensweisen während der Veranstaltung (Handys aus etc.). Der zeitliche Rahmen mit den entsprechenden Inhalten und referierenden Personen wird vorgestellt, ebenso die Pausenregelung.

Es folgt eine ausführliche Vorstellung der Drogen- und Suchtberatung über Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit. Dabei wird unterstrichen, dass die Arbeit der Sucht- & Drogenberatung auf Wunsch anonym erfolgen kann, die Mitarbeiter einer Schweigepflicht unterliegen und somit keinerlei Informationen über Klienten an Dritte weitergegeben werden, außer wenn diese es wünschen. Des Weiteren wird erwähnt, dass die Hilfe der Sucht- & Drogenberatung für die Betroffenen kostenlos ist.

Als Zielgruppe werden alle Altersgruppen vom Kind bis zum Rentner erwähnt. Dies wird mit Beispielen untermalt (eine 12jährige lässt sich beraten, weil die Eltern zu viel trinken; ein Student holt sich Infomaterial für eine Hausarbeit; ein Rentner wird in eine Medikamentenrehabilitation vermittelt etc.).

Zwischenfragen der Schülerinnen und Schüler sind jederzeit erlaubt.

Anschließend folgt ein kleiner mündlicher Test des Suchtberaters über den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler zum Thema Drogen. Laut Konzept und in Absprache mit den Schulen sollten die Schulklassen auf die Thematik im Unterricht vorbereitet werden. Dazu haben die Schulen im Vorfeld Informationsmaterial von der Suchtberatungsstelle erhalten.

Die Vorbereitung beinhaltet Stoffkunde (legale bzw. illegale Drogen, stoffliche bzw. nicht stoffliche Süchte). Sollte jedoch die Vorbereitung aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht stattgefunden haben, übernimmt der Suchtberater diesen Part und stellt mit Hilfe der Flipchart die gängigsten Substanzen aus dem legalen bzw. illegalen Bereich vor, ebenso wie den Unterschied zu stofflichen und nicht stofflichen Süchten.

Abschließend wird an Hand eines Schemas die süchtige Entwicklung – vom Genuss bis zur Sucht – dargestellt und mit Beispielen zu den einzelnen Stadien untermalt.

Wenn keine Fragen mehr vorliegen, gibt der Suchtberater an die Jugendschutzbeauftragte ab.

3.2 Diskussionsrunde: Was ist so geil an Drogen?

Wie bereits unter Punkt 2.4 erläutert, geht es unter der Fragestellung „Was ist so geil an Drogen?“ um die Eröffnung einer Diskussion, eines Meinungs- und Erfahrungsaustausches zu dieser Thematik.

Es geht der Jugendschutzbeauftragten um die Beantwortung bzw. Diskussion folgender Fragen: Was ist der Reiz an Drogen, sowohl legale als auch illegale Drogen? Wie ist ihre Meinung über den Konsum und Missbrauch von Drogen? Was wissen sie über Drogen? Was erhoffen sie sich von Drogen? Wie leicht kommt man an sie heran?

Zu beachten ist hierbei, dass die Gesprächsrunde erstmal Hemmungen bei den Jugendlichen hervorrufen kann. Denn nicht zu ignorieren ist, dass für die Schüler, welche die schulische Suchtprävention mitmachen, durch ihr Alter derzeit jede Droge für sie illegal ist; selbst Zigaretten.

Eingeleitet wird dieser Teil mit einer Vorstellung der Jugendschutzbeauftragten. Hierbei wird die Schweigepflicht der Pädagogin deutlich unterstrichen, so dass die erste Hemmschwelle und Sorge der Jugendlichen genommen wird. Des Weiteren wird der anwesende Lehrer mit seinem vorherigen Einverständnis darum gebeten, den Raum zu verlassen.

Nur so kann eine erfolgreiche Basis für diesen Part gewährleistet werden.

Sollte sich herausstellen, dass das Klima in der Klasse eine solche offene Diskussion nicht zulässt, wird dieser mündliche Austausch in schriftlicher Form umgewandelt. Arbeitsblätter stehen dafür zur Verfügung. Sie sind sowohl als Einzelarbeiten geeignet, als auch als Gruppenarbeiten.

Die Diskussion wird anhand eines Plakates eröffnet. Auf jenem sind unterschiedliche Künstler – Sänger, Schauspieler etc. – und auch Comicfiguren abgebildet. Alle haben etwas gemeinsam: Sie konsumieren gerade Drogen – legale wie illegale.

Hierbei wird der Reiz dieses Plakates in den Vordergrund gestellt. Spricht es an, spricht es nicht an?

Darauf aufbauend entwickelt sich eine Unterhaltung, die herauszufinden versucht, wie beliebt Drogen bei den Jugendlichen sind, wie ihre Meinung dazu ist, welche Fremd- und Eigenerfahrungen sie bereits haben? Was wissen sie über Drogen, deren Wirkungen, deren Schäden?

Die Aussagen werden auf Flip Chart festgehalten, anschließend wird ein Resümee gezogen über die Meinung, den Wissenstand und vielleicht auch den Konsum (kommt auf die Gruppe an) von Drogen.

Insbesondere mit dem Resümee auf dem Flip Chart erhofft sich die Jugendschutzbeauftragte, den Jugendlichen einen Denkanstoß zu geben wie tief sie sich bereits mit dem Thema beschäftigt haben, oder ob sie sich überhaupt damit auseinandergesetzt haben.

3.2 Thema Alkohol

Dem Thema Alkohol widmen sich der Suchtberater und der Vertreter der Selbsthilfe (Kreuzbund). Der Vertreter des Kreuzbundes ist ein seit vielen Jahren "trockener" Alkoholiker und mehrfacher Familienvater und berichtet daher nicht nur über seine Arbeit, sondern ebenso aus eigener Erfahrung.

3.3.1 Film: Mein Freund Arno

Nach einer Einleitung zu dieser Thematik durch den Suchtberater, wird dem Thema Alkohol zunächst mit einem 30minütigen Film begegnet. Dabei handelt es sich um den Film "Mein Freund Arno" von 1988. Ein Film aus der Reihe "Bettkantengeschichten", welcher von einem Jungen erzählt, der langsam verstehen lernt, wie sein bester Freund darunter leidet, dass seine Mutter alkoholkrank ist.

3.3.2 Aufklärung Thema Alkohol und Erzählung eines Betroffenen

Im Anschluss folgt eine Diskussion über den Film bzw. allgemein zum Thema Alkohol mit dem Vertreter der Selbsthilfe.

Er schildert detailliert die Anfänge seiner Suchtkarriere, die im Alter der heutigen Schülerinnen und Schüler lagen, berichtet über Gruppenzwang, den er zweifellos ausgeübt hat, über mangelnde berufliche Chancen trotz qualifizierter Ausbildung, gesundheitlichen Schäden, Gewalt in der Familie bis hin zum kalten Entzug.

Dabei steht er jederzeit für Fragen zur Verfügung und beantwortet diese gewissenhaft. Ein besonderes Augenmerk wird aktuell auf das Thema „Komasaufen“ gelegt. Auf die Risiken und Gefahren wird verstärkt hingewiesen, die Motivation zum Thema hinterfragt.

Zusätzlich werden Parallelen aus dem Film „Mein Freund Arno“ aufgegriffen und mit dem Vertreter der Selbsthilfe diskutiert.

Hierbei wird deutlich, dass Sucht in allen Schichten steckt und viele Süchtige in ihren Familien leben. Diesen Menschen kann erst geholfen werden, wenn die Probleme zu Tage treten. Ab diesem Moment kann das vorhandene Hilfesystem greifen und den Betroffenen Wege aus der Sucht zeigen.

Das Hilfesystem kann über die Sucht- und Drogenberatungsstellen in Anspruch genommen werden.

Damit es nicht soweit kommt, wird den Schülerinnen und Schülern vom Vertreter der Selbsthilfe verdeutlicht, dass man durch selbstbewusstes Handeln sein eigenes Konsumverhalten hinterfragen kann. Niemand wird gezwungen Alkohol zu trinken oder Drogen zu nehmen, jeder kann ablehnen oder nein sagen, ohne Begründung. Man muss sich nicht rechtfertigen, wenn man nichts trinken will, ein deutliches nein reicht völlig aus.

Personen die gerne und viel trinken, haben dabei gerne Gesellschaft, die mit trinken soll. Solchen Personen hilft man, in dem man ihnen diese Gesellschaft verwehrt. Dadurch werden diese

Personen zum Nachdenken angeregt und man selbst wird nicht von anderen zum Konsum verführt.

Abschließend wird verdeutlicht, dass Betroffene sich unbedingt professionelle Hilfe im Ernstfall holen sollen. Angehörige und Freunde sind oft zu nah am Betroffenen, so dass sie diesem nicht helfen können. Eine Alkoholentgiftung sollte zwingend in einem qualifizierten Krankenhaus stattfinden, ein kalter Entzug allein oder zu Hause könnte tödlich enden.

Das vorhandene Hilfesystem steht jedem zeitnah und bis auf den Krankenhaus Eigenanteil kostenlos zur Verfügung.

Abschließend zum Thema Alkohol können die Schüler/innen einen Selbstversuch mit einer so genannten Rauschbrille machen, welche den Alkoholgehalt von etwa 1,3 Promille simuliert.

3.4 Jugendschutzgesetz

In diesem Teil handelt es sich um eine reine Aufklärung. Oft werden die Ziele und Adressaten des Jugendschutzes missverstanden, gerade bei den Jugendlichen.

Daher stellt sich die Jugendschutzbeauftragte erneut in ihrer Rolle als jene vor. Hierbei differenziert sie ihre Aufgaben nach denen des erzieherischen Jugendschutzes und denen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Anschließend informiert sie die Jugendlichen über die Ziele des gesetzlichen Jugendschutzes.

Wozu ist er da? Sinn und Ziel des gesetzlichen Jugendschutzgesetzes?

Sie klärt auf, dass es darum geht, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und schädlichen Einflüssen zu schützen und welche diese sind (in der Öffentlichkeit, durch Medien und Schriften etc.).

Ebenso wichtig zu unterstreichen ist, dass das Jugendschutzgesetz dem Schutz und Wohlbefinden Kinder und Jugendlicher dient und nichts anderes. Das heißt, es richtet sich letztlich nicht an die Kinder und Jugendlichen, sondern an die Erwachsenen.

Weiterhin wird geklärt, wer laut Gesetz als Kind, wer als Erwachsener gilt.

Anhand der Jugendschutztafel auf Plakatgröße werden die Gesetze kurz durchgegangen und insbesondere auf den Konsum von Alkohol und Zigaretten mit dem neuen Gesetzestext hingewiesen.

Abschließend stellt sich die Jugendschutzbeauftragte nochmals als Vertrauensperson dar, an welche die Jugendlichen sich jederzeit – wenn gewollt auch anonym – wenden können, sei es zur Beratung, zur Auskunft oder Weitervermittlung.

Informationsmaterial für die Jugendlichen wie für die Lehrer zum Thema Jugendschutz stellt die Jugendschutzbeauftragte zur Verfügung.

3.5 Rechtliche Aufklärung am Beispiel Cannabis

Generelles Ziel polizeilicher Maßnahmen in der Drogenprävention ist die Unterstützung der originär verantwortlichen Träger der Suchtprophylaxe. In Veranstaltungen vermittelt die Polizei ihre spezifischen Erkenntnisse zum Drogenmissbrauch. Kinder und Jugendliche sollen so durch ihre Bezugspersonen über rechtliche Aspekte, gesundheitliche Risiken und soziale Folgen des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel aufgeklärt und zu einem normgerechten Verhalten motiviert werden.

Ziele und Inhalte :

- den Informationsstand über (straf-) rechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Drogenmissbrauch bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu verbessern
- die Schüler/innen über strafrechtliche Konsequenzen des Drogenmissbrauchs zu informieren

Quelle: Polizeiliche Drogenprävention an Schulen, Drogenprävention der Kommissariate Vorbeugung NRW, Landeskriminalamt NRW

Die o.g. Ziele und Inhalte werden im Rahmen unserer Veranstaltung am Beispiel der Droge Cannabis exemplarisch durch die Polizei vermittelt.

Als Mittel dient eine ausführliche Bildschirmpräsentation, die von Seiten der Polizei mit Beispielen aus der Praxis untermalt wird. Im Vorfeld wird von Seiten der Polizei besonders der Strafverfolgungszwang erwähnt, eine Schweigepflicht wie bei der Jugendschutz-beauftragten bzw. dem Suchtberater ist nicht gegeben. Selbst- oder fremdbelastende Aussagen der Schülerinnen und Schüler sollten deshalb unterbleiben.

Stellvertretend für alle illegalen Substanzen dient in dieser Veranstaltung die Droge Cannabis. Unter dem Motto „Mit Cannabis erwischt, welche Konsequenzen kommen auf mich zu?“, wird

der rechtliche Aspekt ausführlich erläutert, insbesondere Nebenfolgen, die den Führerschein bzw. die Lehrstelle betreffen.

Dabei sind Fragen der Schülerinnen und Schüler jederzeit möglich.

4. Theaterstück als gelungener Abschluss

Wie bereits aufgeführt, gestalten Vertreter unterschiedlicher Institutionen und Arbeitsbereichen die schulische Suchtprävention mit.

Aus unterschiedlichen Perspektiven wird den Schülern die Thematik Sucht – mit dem Schwerpunkt Alkohol und Cannabis als Beispiele – näher gebracht.

So berichtet der Suchtbeauftragte aus der Sicht des Beratenden von seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit Suchterkrankten, die Jugendschutzbeauftragte hat sich zur Aufgabe gemacht aus Sicht der Schüler mehr über diese Thematik zu erfahren und ihnen selbstverständlich auch einen Denkanstoß zu geben, der Mitarbeiter der Selbsthilfe berichtet aus der Sicht des Süchtigen - als trockener Alkoholiker - und der Suchtberater vom Kommissariat Vorbeugung weist den Jugendlichen die rechtlichen Perspektiven und Problematiken beim Konsum und Besitz illegaler Substanzen auf.

Als Abschluss der „schulischen Suchtprävention 2008“ soll letztlich die Thematik Sucht aus einer anderen Perspektive aufgegriffen werden. Während die Informationsveranstaltung in der Drogenberatungsstelle mitunter stark von Vernunft und Einsicht geprägt ist, soll abschließend die Drogenthematik in Form des Comedy-Kabarett „Hackedicht oder was?“ von und mit Eisi Gulp nochmals auf einer ganz anderen Ebene angesprochen werden, und zwar auf der „emotionalen Kommunikationsschiene“ mit lebensweltlichem Bezug.

„Hackedicht oder was?“ ist eine „ONE MAN SHOW“, prädestiniert zur Drogenprävention in der Jugendarbeit. Es richtet sich an Jugendliche ab 12 Jahren.

Herr Gulp ist mit diesem Stück bereits um die 200 Mal an verschiedenen Schulen, Jugendzentren, Gefängnissen, Tagungen, Theatern etc. aufgetreten und hat soweit bekannt ist nur positive Resonanz sowohl von den Veranstaltern als auch vom Publikum – hauptsächlich den Jugendlichen – erhalten. Herr Gulp hat viele Jugendliche zum Nachdenken bewegt.

„... statt mit dem moralischen Zeigefinger zu fuchteln, führt er dem Kiffer wie dem Säufer, dem Raucher wie dem Heroinsüchtigen mit erbarmungsloser schauspielerischer Brillanz vor Augen, was sie selbst im Rausch nicht wahrnehmen: wie schnell der Mensch seine Würde preisgibt. Und

gerade weil Gulp nicht missionarisch wirkt, wird sein Anliegen, das Problem zu thematisieren und zum Nachdenken anzuregen, umso glaubwürdiger!“ (Ute Lohse: „Hackedicht oder was?“, Drogenprävention der anderen Art in der Neubiberger Realschule. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreis München vom 23.02.01.)

Daher hoffen die Veranstalter mit dieser fünften Perspektive einen runden Abschluss der schulischen Suchtprävention zu schaffen und den Schülern einen Denkanstoß aus allen Richtungen mitgegeben zu haben.

III. Perspektive/Ausblick

1. Einleitung

Das derzeit vorliegende Konzept entspricht der aktuellen Praxis. Wie im Konzept beschrieben, ist jenes jedoch in einer immerwährenden qualitativen und der Zielgruppe entsprechend angepassten Entwicklungsphase. Für die nahe Zukunft sind bereits mehrere Veränderungen vorgesehen, welche die schulische Suchtprävention weiter qualifizieren soll.

2. Inhaltliche und organisatorische Veränderungen

Im Folgenden werden die verschiedenen Ideen und Perspektiven aufgeführt, welche die schulische Suchtprävention inhaltlich, organisatorisch und qualitativ professionalisieren sollen.

2.1 Einbeziehung der Lehrer

Die Bezeichnung „schulische Suchtprävention“ sagt bereits aus, dass die Suchtprävention im Rahmen des Schulunterrichts stattfindet. Das heißt, die Zusammenarbeit mit den Lehrern der Klassen besteht bereits. Jene Zusammenarbeit soll jedoch erweitert und intensiviert werden.

Geplant ist, mit allen Klassenlehrer bzw. Vertrauenslehrer der Klassen einer Schule, welche ihre Schüler zur schulischen Suchtprävention begleiten, vorab eine Zusammenkunft zur Vorabbesprechung zu standardisieren.

Inhalte sollen zum einen sein, die Lehrer über die Suchtpräventionsveranstaltung aufzuklären, ihnen den Verlauf, die Absichten und Ziele der Veranstaltung näher zu bringen. Sie sozusagen auch an dem Geist der Veranstaltung partizipieren zu lassen. Zum anderen geht es um die Aufklärung der Lehrer den Präventionsveranstaltern gegenüber. Sie können um die

Klassensituation und die gegebenenfalls vorhandenen Problematiken ihrer Schüler bezüglich des Themas berichten und die Veranstalter dementsprechend vorbereiten. Die Veranstalter werden dementsprechend für diverse Problematiken sensibilisiert.

Letztendlich geht es jedoch auch um eine inhaltliche Vorbereitung der Lehrer mit ihrer Klasse, die als Voraussetzung gegeben sein sollte, damit die schulische Suchtprävention inhaltlich schneller und effektiver in die Thematik einsteigen kann und qualitativere Erfolge leisten kann.

2.2 Informationsveranstaltung und Transparenz für die Eltern

Prävention allgemein lebt von der Vernetzung unterschiedlichster Institutionen. Denn so findet sich Aufklärung in den unterschiedlichsten Bereichen wieder. Bezogen auf die schulische Suchtprävention ist eine Vernetzung mit den Institutionen und Lebensbereichen der Jugendlichen für eine längerfristige Prävention eine Voraussetzung. Das heißt, Institutionen und Bereiche wie die Schule, greifbare Freizeitbereiche Jugendlicher (Jugendzentrum, große Sportvereine etc.) und die Familien sollten idealerweise ein Netzwerk bilden.

Daher ist für die nahe Zukunft geplant, die Eltern der Schüler der schulischen Suchtpräventionsveranstaltung stärker einzubeziehen. In Form einer Informationsveranstaltung sollen die Eltern hier über Sucht und stoffliche Substanzen aufgeklärt werden, jedoch auch die Möglichkeit bekommen sich Informationen und Rat von Suchtberater, Pädagogen, Polizei und Mitarbeiter einer Hilfsorganisation einzuholen. Ebenso besteht die Möglichkeit Fragen im Sinne des Jugendschutzes zu stellen und sich mit Informationsmaterial einzudecken.

Das heißt der derzeitig nur punktuell stattfindende Elterabend soll für alle Klassen standardisiert und ausgebaut werden.

2.3 Evaluationsbogen

Evaluierung zur Selbstkontrolle und Professionalisierung der Arbeit ist heutzutage ein Standard. Doch wie könnte Evaluierung besser stattfinden als die Rückmeldung direkt von der Quelle zu erhalten. Von den Jugendlichen selbst. Daher soll in Zukunft ein Evaluationsbogen für die Jugendlichen entwickelt werden. In einfacher Form, mehr im „Multiple Choice“ Form, werden die Schüler zum Schluss der Veranstaltung gebeten sich ca. zehn Minuten Zeit zu nehmen, um ihre persönliche Meinung über die Form, die Inhalte, die Qualität und die Effizienz der Veranstaltung abzugeben.

2.4 Inhaltliche Ausgestaltung

Die schulische Suchtprävention soll in Zukunft quantitativ und qualitativ ausgedehnt werden, damit die Thematik dementsprechend tiefer, intensiver und nachhaltiger bearbeitet werden kann. Im Folgenden wird aufgeführt, wie dies aussehen soll.

2.4.1 Zeitliche Ausdehnung

Die schulische Suchtprävention soll auf zwei Vormittage statt einem erweitert werden. So kann jeder der vier Referenten der Veranstaltung mehr in die Materie und Thematik einsteigen. Sowohl für Aufklärung, Reflexion, Austausch und für Erfahrungsberichte steht mehr Zeit zur Verfügung, welcher der Veranstaltung mehr Substanz und Nachhaltigkeit gewährleisten.

Durch den ersten Tag führen der Suchtbeauftragte und der Mitarbeiter der Selbsthilfe. Durch den zweiten Tag führen die Jugendschutzbeauftragte und der Suchtberater des Kommissariats Vorbeugung der Polizei.

2.4.2 Aktualisierung des Arbeitsmaterials

Das Arbeitsmaterial soll in Zukunft auch bezüglich der zeitlichen und alterstechnischen Nähe der Jugendlichen Beachtung finden.

Beispielsweise arbeitet der Suchtbeauftragte im zweiten Teil zum Thema Alkohol mit einem dreißigminütigen Film, welcher in den 60er/70er Jahren spielt. Inhaltlich betrachtet ist der Film immer noch sehr gut und aktuell, doch für die Jugendlichen nicht zeitnah. Bereits durch die Machart (schwarzweiß, Mode, Umgangssprache) verlieren die Jugendlichen die Nähe zur Geschichte. Sie verlieren die mögliche Identifikation, denken nicht transfer.

Daher gilt es, Jugendlichen aktuelles Arbeitsmaterial zu bieten. Filme, Fotos, die ebenso jene Drogen wie jenes räumliche und soziale Umfeld in den Mittelpunkt stellen, die für die Jugendlichen Relevanz haben.

2.4.3 Aktiv statt passiv

Die zeitliche Ausdehnung der schulischen Suchtprävention ermöglicht in Zukunft von der überwiegenden Vortragsform der Referenten abzukommen und die Schüler verstärkt durch praktische Aufgaben einzubeziehen. Ganz unter dem Motto „aktiv statt passiv“ sollen die Schüler dann in die zweitägige Veranstaltung durch praktische Aufgaben eingebunden werden.

Diese Art der Bearbeitung regt die Schüler mehr zum Mitmachen und Nachdenken an und intensiviert die Nachhaltigkeit als in einer reinen Vortragsform. So rücken die Schüler als Akteure der Veranstaltung in den Mittelpunkt, fühlen sich einbezogen und als Individuen ernst genommen. Ihre Meinung ist gefragt, ihre Erfahrung, ihre Geschichte.

2.4.4 Erweiterung der inhaltlichen Ausgestaltung durch den Suchtbeauftragten

Der Suchtberater benutzt zunächst gängige Definitionen der WHO (World Health Organisation), um den Schüler/innen das Thema Sucht näher zu bringen.

Dabei wird verdeutlicht, dass Sucht eine Krankheit ist und die entsprechende Substanz, die der Abhängige benutzt, sekundär bzw. austauschbar ist.

Der Alkoholiker ist nicht besser als der Heroin - Junkie, Beide sind krank, Sucht ist Sucht.

An diesem Vergleich zwischen der legalen Alkoholsucht und der illegalen Heroinsucht wird der Bogen zum Thema legale bzw. illegale Drogen gespannt.

Hier fragt der Suchtberater die Schüler/innen nach Substanzen beider Arten und hält die Ergebnisse auf einer Flipchart fest.

Die rechtliche Problematik, die der Konsum illegaler Drogen mit sich bringt, wird in diesem Teil nur am Rande erwähnt, von Seiten der Polizei wird später ausführlich darauf eingegangen.

Der Suchtberater erklärt, dass Beide – sowohl Konsumenten legaler Drogen als auch Konsumenten illegaler Drogen – die Dienste der Suchtberatung in Anspruch nehmen können. Auch das Alter der Hilfesuchenden spielt keine Rolle. Sowohl der Rentner mit Alkoholproblemen wird beraten, als auch der 10jährige, der sich Sorgen macht, dass seine Eltern zu viel trinken. Wichtig hierbei ist, dass die Hilfe auf Wunsch zunächst anonym erfolgen kann und für die Hilfesuchenden kostenlos ist. Ebenso erwähnt der Suchtberater, dass er einer Schweigepflicht unterliegt und keine Informationen über den Einzelnen weitergibt. Es sei denn, dieser entbindet ihn von der Schweigepflicht und wünscht eine Weitergabe bestimmter Informationen an Dritte. Anders wäre eine Zusammenarbeit mit Konsumenten illegaler Drogen gar nicht möglich.

Um den Arbeitsprozess des Suchtberaters zu verdeutlichen, skizziert dieser an einem Beispiel die Vermittlung eines Alkoholabhängigen in eine stationäre Therapie.

Dies erfolgt durch eine mündliche Schilderung der einzelnen Schritte von der ersten Kontaktaufnahme, über die Entgiftung mit anschließender Rehabilitation bis hin zur Nachsorge. Dadurch ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, vorhandene Hilfesysteme für Suchtkranke kennen zu lernen.

Im Anschluss verdeutlicht der Suchtberater noch den Unterschied zwischen stofflichen und nicht stofflichen Süchten und fragt auch wieder die Schülerinnen und Schüler ab. Die Ergebnisse werden ebenfalls auf einer Flipchart festgehalten.

Auch dieser Personenkreis (nichtstoffliche Süchte) kann beraten werden und in entsprechende Hilfsangebote vermittelt werden.

Stoffkunde:

Der Suchtberater stellt unterschiedliche illegale Drogen, mit Ausnahme von Cannabis, vor. Das Thema Cannabis wird später in der Veranstaltung ausführlich von Seiten der Polizei behandelt.

Einzelne Drogen werden im Detail vorgestellt, dies geschieht mit Hilfe der Flipchart.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren etwas über die Herkunft der Substanzen, über kulturelle Hintergründe, Wirkungsweisen und Dauer, Nebenwirkungen, Gefahren, Infektionsrisiken, Marktlage, Kosten, Darreichungs- und Konsumform etc. Bei synthetischen Drogen werden Inhaltsstoffe bzw. Zusammensetzung erklärt. Es wird verdeutlicht, dass bei synthetischen Drogen keiner die genaue Zusammensetzung kennt, außer der, der sie hergestellt hat. So bleibt für die Konsumenten immer das Risiko, dass sie nicht wissen, was sie konsumieren. Beispielsweise können XTC Tabletten Heroin enthalten. So wird ausdrücklich auf die Gefahren von synthetischen Drogen hingewiesen. Im Einzelnen werden u.a. folgende Substanzen beschrieben: Heroin, Kokain, Ecstasy, LSD, Crack, Speed etc.

Des Weiteren erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über Naturdrogen und Medikamente.

Aus aktuellem Anlass gibt es noch einen Überblick zum Thema Spice. Da die Droge am Markt relativ neu ist, wird ausdrücklich vor dem Konsum von Spice gewarnt. Nebenwirkungen und Spätfolgen der Substanz sind noch zu wenig bekannt. Die vermeintliche Legalität soll darüber nicht hinweg täuschen.

Zum Schluss des 3. Teiles erhalten die Schülerinnen und Schüler noch ausführliche Informationen über die Schädlichkeit des Shisha Rauchens.

Durch Abkühlung des Rauches, wird dieser tiefer inhaliert, dabei entstehen Schwermetalle, die für den menschlichen Körper giftig sind und von diesem nicht abgebaut werden können. Dabei ist es egal, ob aromatisierte Tabake oder Cannabisprodukte geraucht werden. Die Schädlichkeit hat in diesem Fall nichts mit der konsumierten Substanz zu tun, sondern mit der Konsumform.

2.4.5 Erweiterung der inhaltlichen Ausgestaltung durch die Jugendschutzbeauftragte

Ein ganzer Vormittag mehr Zeit ermöglicht auch der Jugendschutzbeauftragten eine inhaltliche Ausgestaltung ihrer Herangehensweise und Inhalte zum Thema Sucht. So soll der zweite Tag auch in den Räumlichkeiten des Städtischen Jugendzentrums stattfinden. Das Haus bietet mehr Möglichkeiten sowohl aus räumlicher Sicht, als auch materieller Sicht. So sind je nach Bedarf unterschiedliche Räume zugänglich, unterschiedlichste Materialien und Medien stehen zur Verfügung und in den Pausen kann das Jugendcafé genutzt werden, welches jugendgerechte Interessen deckt (Musik, Spiele, Sport etc.). Darüber hinaus hat die Jugendschutzbeauftragte ebenso wie der Suchtbeauftragte schließlich die Möglichkeit den Jugendlichen das Haus vorzustellen und ihnen die Hemmschwelle zu nehmen ins Haus zu kommen. Sei es als Besucher des Jugendcafés oder um die Jugendschutzbeauftragte in dieser Hinsicht als Ratsuchende aufzusuchen.

Im Folgenden werden einige Gedanken und Ideen für die inhaltliche Ausgestaltung aufgeführt.

2.4.5.1 Neue Herangehensweisen an das Thema

Die schulische Suchtprävention soll in Zukunft durch neue Herangehensweisen an das Thema erweitert werden. Es wird in der heutigen jungen Gesellschaft deutlich, dass Prävention nicht mehr nur eine reine Aufklärung ist. Vor allen Dingen reicht es nicht mehr, den Jugendlichen nahe zu legen, was sie nicht tun sollten, sondern es sollte auch darum gehen, ihnen ernsthafte und realistische Perspektiven zu geben. Sprich, sie sollten Alternativen geboten bekommen, die es ihnen erleichtern, den Drogen keine Macht zu geben.

Es geht nicht mehr nur darum transparent zu machen, warum Drogen schädlich sind, welche negativen Folgen sie haben und ihnen davon abzuraten. Es geht darum zu hinterfragen, mit welcher Motivation Jugendliche heutzutage Drogen konsumieren. Es geht darum hinter die Kulissen zu schauen und die Motive der Jugendlichen verstehen zu lernen. Denn mit Aufklärung und Rationalität ist Suchtprävention schon lange nicht mehr getan. Nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche wissen um die negativen Auswirkungen beim Konsum von Suchtmitteln. Selbst wenn Jugendliche es nur im Groben wissen. Wissen hält bereits viele Erwachsene nicht ab, zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Weshalb sei dahingestellt und ist in diesem Zusammenhang auch nicht relevant. Relevant jedoch ist, dass es erst recht nicht Jugendliche davon abhält Drogen zu konsumieren und hier stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage: Weshalb?

Betrachten wir die gesellschaftliche Lage der Jugendlichen, so kommen in diesem Alter immer wieder die Ohnmachtsgefühle, die Perspektivlosigkeit, die Frustration und die Zukunftsängste zum Vorschein. Ohne wirklich positive Perspektiven sich zukünftig berufliche und materielle Träume erfüllen zu können, sehen die meisten Jugendlichen – gerade Schüler der Hauptschule – der Zukunft skeptisch gegenüber. Dies führt zur Gleichgültigkeit und zu einer eher kurzfristigen Denkweise. Es führt dazu, dass die Schüler immer verstärkter eine „egal Einstellung“ vertreten, dass sie keine Angst haben vor den Konsequenzen. Denn sie sehen es so, dass sie nichts zu verlieren haben. Es gibt keine Zukunft, welche sie sich sozusagen „verbauen“ könnten.

Darüber hinaus kommen die typischen jugendspezifischen Motive ebenso weiterhin zum Vorschein. Langeweile, mangelnde Initiative selbst gestalteter Freizeit und dem altbewährten Muster und der Dynamik der Gruppe (Gruppenzwang).

Daher müssen wir in Zukunft noch näher an der Lebenswelt der Jugendlichen dran bleiben. Immer wieder muss das Gegenüber neu betrachtet werden. „Mit welchen Jugendlichen wird die Suchtprävention durchgeführt, wie alt sind sie, welche Schulform besuchen sie, was wissen wir über das soziale Umfeld der Schüler – im familiären wie außerfamiliären Bereich –, über die Freizeitgestaltung und Cliquenbildung in der Schule etc.?“

Hierfür bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit dem Klassen- und/oder Vertrauenslehrer der Schüler. Jener Austausch ist wie bereits oben beschrieben in der engeren Zusammenarbeit mit den Lehrern geplant.

2.4.5.2 Errichtung eines Rauschraumes

Angedacht war die Errichtung eines Rauschraumes. Mit unterschiedlichsten Materialien soll ein Raum so gestaltet werden, dass er einen möglichen Rausch simuliert. Jedoch mit allen direkt negativen auftretenden Erscheinungsfolgen. Hierbei geht es darum die Sinnesorgane anzusprechen (fühlen, hören, sehen). Verlust der Selbstkontrolle, unangenehmes Körpergefühl, mögliche aufkommende Übelkeit etc.

Der Rauschraum ist eine gute Möglichkeit in die Diskussionsrunde „Was ist so geil an Drogen?“ einzusteigen oder ihn als Abschluss dessen noch mal als Erfahrungswert aufzugreifen.

Der Rauschraum soll von der weit verbreiteten Behauptung Jugendlicher Distanz nehmen, dass ein Rausch immer positive Gefühle, Eigenschaften, Aspekte und Elemente wie Freude, Spaß, lustig sein, vergessen lassen, Ablenkung, locker sein, Aufputschmittel etc. mit sich bringt.

2.4.5.3 Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein

Ganz im Sinne von Punkt 2.4.5.1 „Neue Herangehensweise“ soll einer der Schwerpunkte im Teil der Jugendschutzbeauftragten das Thema Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein sein.

Der Gruppenzwang, die Zugehörigkeit in einer Gruppe gehört zu den meist genannten Gründen bei der Befragung Jugendlicher über die Motive des Drogenkonsums.

Zurückzuführen ist der Gruppenzwang auf einen ganz natürlichen menschlichen Urinstinkt. Das „Rudelverhalten“. Menschen wollen nicht alleine sein, Menschen wollen dazugehören. Für Kinder und Jugendliche ist die Zugehörigkeit zu einer Gleichaltrigengruppe viel ausgeprägter. Die Angst alleine zu sein, ausgeschlossen zu werden, kann zu ungewollten Entscheidungen treiben.

Der verstärkt ausgeprägte Gruppenzwang bei Jugendlichen ist ebenso zurückzuführen auf mangelndes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl Jugendlicher. Die Angst nicht akzeptiert zu werden, die Angst nicht „cool“ zu sein führt dazu, dass Jugendliche sich nicht trauen, „gegen den Strom“ zu schwimmen und sich einer Gruppe, mehreren Personen zu widersetzen.

Vielen Jugendlichen fehlt ein gesundes Selbstbewusstsein. Sie sind sich nicht sicher, ob sie in der Gruppe noch akzeptiert werden, wenn sie nicht bei allen Aktionen und Aktivitäten mitmachen. Sie stehen nicht zu sich und ihrer Ansichten, Ängsten, ihrer Meinung. Sie wollen „dazugehören“ und geben dafür auch ihre Mündigkeit auf. Sie sind sich selbst nicht genug wichtig, um ihren Geist und Körper bewusst nicht zu schädigen. Die Angst vor Ausschluss aus der Gruppe ist größer.

Jugendliche sind ohnehin noch in ihrer Identitätsfindung und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und daher auch noch dabei ihre ganz eigene Rolle im Leben zu finden. Daher sind sie auch noch viel „manipulierbarer“ als Erwachsene.

Das heißt einer der Schwerpunkte muss in der schulischen Suchtprävention auch das Thema der Selbstbehauptung und Selbstbestimmung sein.

Jugendliche sollten gestärkt werden zu sich zu halten, zu ihrer Meinung, ihren Entscheidungen. Sie sollten darin gestärkt werden selbst zu entscheiden, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Sie sollten Wertschätzung erfahren und die richtigen Werte mit auf den Weg gegeben bekommen:

- Stark ist es, selbst zu entscheiden
- Stark ist es, zu sich zu stehen und sich selbst wichtig zu sein (Körper und Geist, der eigenen Zukunft nicht im Wege stehen)
- Stark ist es, „nein“ zu Drogen zu sagen
- Stark ist es keine Angst vor Ablehnung zu haben und zu wissen, dass wahre Freunde einen akzeptieren und auch ein „nein zu Drogen“ akzeptieren.

Darüber hinaus sollte auch die Selbstkontrolle thematisiert werden. Wie bereits im Konzept beschrieben, geht es ebenso darum (ganz realistisch) auch die Jugendlichen anzusprechen, die bereits legale Drogen wie Alkohol konsumieren und dort einen verantwortungsbewussten, kontrollierten Umgang mit legalen Drogen wie Alkohol propagieren.

Das Ziel hierbei ist ebenso, unter der Überschrift RAUSCH OHNE DROGEN gemeinsam reizvolle Alternativen zu besprechen, die den für Jugendlichen angeblichen „Kick“ hervorrufen; den „Spaß“ am Rausch.

(Wie kann die Freizeitgestaltung aussehen?

Was gibt ein „gutes“ Körpergefühl ohne negative Folgen?

Was tut der Seele gut?

Wie ist Ablenkung aus problematischen Lebenslagen noch möglich außer mit einem Drogenrausch?)

Sport, Kunst, Musik, diverse Hobbies könnten als Möglichkeiten die Initialzündung sein.

Attraktive Freizeitmöglichkeiten, welche Körper und Geist der Jugendlichen anspricht, fördert und beflügelt und auch jene Lücken füllt an Langeweile und Frustration, die Jugendliche dachten mit Drogen füllen zu können.

Hierbei sehen die Jugendlichen auch die Längerfristigkeit im Gegensatz zur Kompensation mit Drogen und die durchweg positiven Resultate und Effekte, die beim Drogenkonsum genau gegenteilig ausfallen.